

Teilnahmebedingungen

Science4Life Venture Cup und Science4Life Energy Cup

Gegenstand des Wettbewerbs:

Der Science4Life Venture Cup und Science4Life Energy Cup (nachfolgend "Wettbewerb") ist ein jährlich bundesweit ausgetragener Businessplan-Wettbewerb, der durch den Verein Science4Life e.V. ausgerichtet wird. Er richtet sich an unternehmerisch denkende Personen, die sich mit dem Gedanken tragen, in den Bereichen Life Sciences/Chemie/Energie ein eigenes Unternehmen zu gründen oder die in den letzten 12 Monaten vor dem Beginn einer Wettbewerbsrunde ein Unternehmen gegründet haben.

Ziel und Zweck des Wettbewerbs ist es, dass die Teilnehmer eine zukunftssträchtige Idee aus den Bereichen Life Sciences/Chemie/Energie (nachfolgend "Wettbewerbsbeitrag") zunächst im Rahmen einer Ideenphase (nachfolgend: „Phase 1“) und anschließender Konzeptphase (nachfolgend: „Phase 2“) zu einer Geschäftsidee entwickeln und auf dieser Grundlage im Rahmen der sich anschließenden Businessplanphase (nachfolgend: „Phase 3“) einen kompletten Businessplan erstellen. Hierbei werden die Teilnehmer durch Webinare, Seminare und Workshops sowie durch individuelles Coaching von Branchen-Experten unterstützt. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer ein ausführliches Handbuch, das den Aufbau und Inhalt eines Businessplans umfassend beschreibt.

Teilnehmer:

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Personen mit Gründungsabsicht (z.B. Studenten, Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, andere Ideenträger, Angestellte) in den Bereichen Life Sciences/Chemie/Energie. Erfolgt die Teilnahme als Team, muss ein Teammitglied benannt werden, das als verantwortlicher Ansprechpartner für die Teilnahme am Wettbewerb zur Verfügung steht und die Vertretung des Teams in allen Fragestellungen wahrnimmt. Zur Teilnahme berechtigt sind auch bereits gegründete Unternehmen, sofern die Gründung innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Start der jeweiligen Wettbewerbsrunde erfolgt ist (Stichtag 01.09. des jeweiligen Wettbewerbsjahres). Maßgeblich für den Zeitpunkt der Gründung ist das Datum der Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregistereintragung des Unternehmens. Kommen beide Zeitpunkte in Betracht, so ist der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich. Handelt es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person, wird diese Kraft eigener Rechtsfähigkeit als Teilnehmer registriert. Anderenfalls werden die jeweiligen Gesellschafter als Teilnehmer registriert.

Die Registrierung erfolgt online über den Login-Bereich unter www.science4life.de. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Teilnehmer von der Geschäftsstelle zugesandt.

An den Academy-Days zur Phase 1 und 2 müssen mindestens eine Person aus dem Gründerteam teilnehmen; an den Academy-Days im Rahmen der Phase 3 (inklusive Prämierung), müssen mindestens zwei Personen aus dem Gründerteam teilnehmen. Sofern eine Teilnahme für ein Team an den Academy-Days der Phasen 1-3 nicht möglich ist, scheidet dieses Team aus und eröffnet damit den nächstplatzierten Teams die Möglichkeit der Teilnahme an den Academy-Days und an dem Gewinn der jeweiligen Phase und in Phase 3 der damit verbundenen Chance zum Gewinn des Science4Life Venture Cup oder Science4Life Energy Cup. Die Gewinnerteams verpflichten sich, für Presseanfragen, Interviews etc. zur Verfügung zu stehen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Preisträger vorangegangener Wettbewerbsrunden, Mitglieder der Expertenjury sowie ehemalige Mitglieder der Expertenjury und sonstige an der Ausrichtung des Wettbewerbs Beteiligte.

Wettbewerbsrunde:

Die Wettbewerbsrunde teilt sich auf in drei Phasen: die Ideenphase, die Konzeptphase und die Businessplanphase. Den Abschluss der drei Phasen bilden jeweils die Academy-Days mit anschließender Prämierungsveranstaltung. Der Beginn einer jeden Phase sowie der zeitliche Ablauf und Einsendeschluss für die drei Phasen werden in jeder Wettbewerbsrunde gesondert festgelegt. Die Daten für die aktuelle Wettbewerbsrunde finden Sie unter www.science4life.de.

Die Einreichung:

Alle Wettbewerbsbeiträge (Ideen, Konzepte, Businesspläne) müssen online als PDF-Datei im Science4Life-Portal bis zum Einsendeschluss der jeweiligen Phase hochgeladen werden. Die Einreichung kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Für die Einreichung ist eine vorherige

Registrierung unter www.science4life.de notwendig. Die Registrierung muss bis spätestens 23:30 Uhr am Tag des jeweiligen Einsendeschlusses erfolgen. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Teilnehmer eine E-Mail mit seinen Zugangsdaten zum Science4Life-Portal, um dort seine Unterlagen hochladen zu können.

Hinweis: Dieselbe E-Mail Adresse kann aus technischen Gründen nur einmal pro Wettbewerbsjahr zu einer Wettbewerbs-Anmeldung verwendet werden. Sollten Sie eine weitere Einreichung als Ansprechpartner anmelden wollen, so verwenden Sie bitte eine andere E-Mail Adresse.

Das Science4Life-Team behält sich vor, Einreichungen aus formellen (z.B. Vollständigkeit, Länge oder thematischen Gründen) auszuschließen. Weitere Informationen dazu können dem Handbuch entnommen werden, das in seiner aktuellen Version im Science4Life-Portal heruntergeladen werden kann.

Prämierung:

Alle fristgerecht eingereichten und seitens Science4Life akzeptierten Wettbewerbsbeiträge werden von Branchenexperten aus dem Science4Life-Netzwerk unabhängig voneinander begutachtet. Die Bewertung erfolgt nach fest vorgegebenen Bewertungskriterien entsprechend der jeweiligen Anforderungen der einzelnen Phasen.

In allen Phasen werden die besten Geschäftsideen mit den höchsten Bewertungen aus dem Bewertungsprozess von einem zusätzlichen Gutachtergremium nochmals auf Qualität und Plausibilität geprüft. Anschließend werden die Gewinner ermittelt.

Zum Abschluss des Science4Life Venture Cup und Science4Life Energy Cup und für die Prämierung der Phase 3 werden die besten Businesspläne durch eine durch den Veranstalter zu bestimmende, unabhängige Experten-Jury bewertet und entsprechend dieser Bewertung prämiert. Wird keiner der Businesspläne von der Experten-Jury für preiswürdig befunden, findet eine Prämierung nicht statt. Die Entscheidung der Experten-Jury ist endgültig und wird gegenüber den Teilnehmern nicht begründet.

Die Prämierung der Phasen 1-3 erfolgt durch Zahlung eines Preisgeldes an das teilnehmende Team. Im Falle einer Prämierung in den Phasen 1-3 erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sein Name, der Name des zu gründenden oder bereits gegründeten Unternehmens inkl. Firmenlogo und der Kontaktdaten sowie der Gegenstand der Geschäftsidee veröffentlicht werden. Die entsprechenden Inhalte werden mit dem Teilnehmer abgestimmt und durch den Teilnehmer freigegeben. Die Veröffentlichung kann u.a. erfolgen über Pressemitteilungen, Informationen auf der Science4Life-Webseite, Social Media, YouTube sowie auf Präsenzveranstaltungen von Science4Life. Der Teilnehmer erklärt weiterhin seine Zustimmung zur Aufnahme von Bild-, Ton- und Filmdokumentationen im Rahmen der Veranstaltungen von Science4Life zu Zwecken der Veranstaltungsberichterstattung und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Print- und Online Medien. Sämtliche Bildrechte liegen bei Science4Life.

Kosten:

Die Teilnahme an dem Wettbewerb selbst sowie an den damit verbundenen Veranstaltungen (Academy-Days, Seminare, Workshops) ist kostenfrei.

Der Teilnehmer hat für Kosten, die ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb und aus der Vorbereitung und Einreichung des Wettbewerbsbeitrags entstanden sind, keinen Erstattungsanspruch, insbesondere keinen Honorar- oder Aufwendungsersatzanspruch. Weiterhin hat der Teilnehmer Kosten, die ihm im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltungen entstehen, z.B. Anfahrtskosten, Kosten für Aufenthalt, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, selbst zu tragen.

Das Handbuch über den Aufbau und Inhalt eines Businessplans wird dem Teilnehmer kostenlos überlassen.

Veranstalter/Geschäftsstelle:

Veranstalter des Wettbewerbs ist der Verein Science4Life e.V. Die Anschrift der Geschäftsstelle ist:

Geschäftsstelle Science4Life e.V.
Industriepark Höchst / Gebäude H 831
65926 Frankfurt am Main

Vertraulichkeit:

Der Veranstalter wird die eingereichten Wettbewerbsbeiträge vertraulich behandeln.

Jeder Teilnehmer ermächtigt den Veranstalter mit Annahme der Teilnahmebedingungen ausdrücklich,

die Wettbewerbsbeiträge an seine Mitarbeiter, die von dem Veranstalter mit der Erstbewertung beauftragten Personen und die mit der abschließenden Bewertung beauftragten Mitglieder des Gutachtergremiums und der Experten-Jury (nachfolgend "Beteiligte") weiterzuleiten. Die Beteiligten werden von dem Veranstalter gesondert zur vertraulichen Behandlung der Wettbewerbsbeiträge verpflichtet.

Die Wettbewerbsbeiträge dürfen von dem Veranstalter und den Beteiligten nur zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbes verwertet werden. Die Verpflichtung gilt nicht für solche Informationen, die bei Einreichung des Wettbewerbsbeitrages der Öffentlichkeit bereits bekannt waren oder danach ohne schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten bekannt werden. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit endet 3 Jahre nach Einreichung des Wettbewerbsbeitrages.

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, seine Platzierung im Wettbewerb, gleich in welcher Phase und aus welchem Grund, bis zum Abschluss der laufenden Wettbewerbsrunde vertraulich zu behandeln. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Science4Life nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und wir halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder aus anderen als oben benannten Gründen an Dritte weitergegeben. Die Daten (auch personenbezogene Daten) werden gespeichert und verarbeitet. Jeder Teilnehmer kann Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten verlangen, bspw. per Mail an info@science4life.de. Nach Abschluss des Wettbewerbes oder früher nach Aufforderung durch den Teilnehmer – spätestens mit Beendigung der eingegangenen Wettbewerbsbeziehung – hat Science4Life sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverhältnis stehen, datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial.

Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch Science4Life entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

Sonstiges:

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Besuch von Veranstaltungen stehen.

Mit der Anmeldung und Einreichung seines Wettbewerbsbeitrags erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an.

Der Wettbewerb kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden, ohne dass den Teilnehmern hieraus irgendwelche Ansprüche entstehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: August 2023